Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 3

Artikel: Die Frauenarbeit im Handel
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325664

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind. Es handelt sich um den Handarbeitsunterricht der Mädchen in der 3., 5. und 6. Klasse, und die Fragebogen waren an die Eltern, speziell die Mütter der Mädchen der 2.—8. Primarklasse und der 1.—3. Sekundarklasse gerichtet.

Die Fragen, um deren rückhaltlose Beantwortung die Mütter gebeten wurden, richteten sich genau nach den von der Schulbehörde für eine Reduktion des Mädchen-Handarbeitsunterrichts angeführten Gründen. Die gestellten Fragen wurden folgendermassen beantwortet:

Frage 1: „Ist die Nadelarbeit (Stricken, Handnähen und Flicken) gegenwärtig in Ihrem Haushalte weniger wichtig als früher?“ Nein 7959 (97,57 %), Ja 199 (2,43 %).

Frage 2: „Ist es gerechtfertigt, in Zukunft auf der Volksschulstufe auf diese Arbeiten weniger Zeit zu verwenden als früher?“ Nein 7921 (97,35 %), Ja 216 (2,65 %).

Frage 3: „Ist der weibliche Handarbeitsunterricht in der 3. Klasse verfrüht? Ist mit demselben erst in der 4. Klasse zu beginnen? Nein 7602 (92,09 %), Ja 581 (7,01 %).

Frage 4: „Wären Sie damit einverstanden, dass die Stundenzahl für den Arbeitsunterricht in der 5. und 6. Klasse von 6 auf 4 herabgesetzt würde?“ Nein 7643 (93,8 %), Ja 506 (6,2 %).

Frage 5: „Betrachten Sie einzelne in unsern Arbeitsschulen ausgeführte Arbeiten als unnötig?“ Nein 7672 (95,36 %), Ja 734 (4,64 %).

Frage 6 veranlasste ein Aufzählen derjenigen Arbeiten, die als unnötig erachtet werden. Die hierauf gemachten Aeusserungen beziehen sich mehr auf nebensächliche Dinge. Es werden hauptsächlich beanstandet: Weisse Strümpfe, Rollnähte, feines Handnähen, Sticken. Es sind dies Aussetzungen, die ohne Abweichung vom kantonalen Lehrplan Berücksichtigung finden können. Zu grösserer Berücksichtigung wurde empfohlen: Das Flicken von Nutzgegenständen und Maschinennähen.

Frage 7: „Werden in Ihrem Haushalte noch Strümpfe von Hand gestrickt oder angestrickt?“ Ja 7996 (98,8 %), Nein 157 (1,92 %).

Es ist noch zu bemerken, dass ein grosser Teil der gegen eine Reduktion eingegangenen Antworten nicht nur durch ein einfaches „Nein“ ausgedrückt, sondern noch von Zusätzen begleitet waren, die mit allem Nachdruck für Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eintraten, ja sehr oft eine Vermehrung der Unterrichtszeit als wünschenswert und zeitgemäss bezeichnen.

Heimarbeiterlöhne.

In Diessenhofen gibt es Heimarbeiterinnen, so berichtete die „Thurgauer Post“ vor einiger Zeit, die einen Tagesverdienst von 60, 70 und 80 Rp. haben. Natürlich gibt es auch Posten, bei denen 1 Fr. und mehr verdient wird, und bei einer Arbeitszeit von 15—20 Stunden kann die Arbeiterin auch auf 2—3 Fr. kommen. Die Diessenhofer Firmen haben darum Protest gegen die Beschuldigung erhoben und zugleich erklärt, dass andere Firmen auch nicht besser bezahlen. In Bestätigung dieser Tatsache berichtet die „Thurgauer Post“ nun noch folgendes:

Eine Heimarbeiterin in St. arbeitete während einigen Monaten, d. h. vom Februar bis Juni 1907, für die Firma Nägeli, Tricotfabrik in Berlingen am Bodensee. Die Nähmaschine wurde der Arbeiterin von der Firma leihweise zur Verfügung gestellt. Für ein Dutzend Tricothemden wurde ihr 2,90 Fr. bezahlt, pro Stück 24 Rp. — also wirklich noch weniger, als in Diessenhofen bezahlt wird. Natürlich wird auch kein einziger Leser bestreiten wollen, dass dies traurige Hungerlöhne sind, die sich auch damit nicht entschuldigen lassen, dass man einfach erklärt, andere Firmen zahlen ebenso schlecht. Aber das Schönste kommt noch. Die betreffende Heimarbeiterin erhielt während all den Monaten — Februar bis Juni — keinen Lohn. Schliesslich verleidete ihr dieses Arbeitsverhältnis, sie ersuchte am 12. Juni um ihr Lohnguthaben, da sie nicht mehr weiter für das Geschäft zu arbeiten gedenke. Laut uns vorliegendem Zahltagsbüchlein erhielt sie auch jetzt noch kein Geld, der Lohn wurde ihr erst am 7. September 1907 ausbezahlt, nachdem zuvor die Leihmaschine zurückspediert war. Und nun die Abrechnung. Die Arbeiterin hatte in den 4—5 Monaten (Februar bis 12. Juni) verdient total 55,55 Fr. Erhalten hat sie diesen „hohen“ Betrag jedoch nicht; die noble Firma nahm dann noch folgende Abzüge vor:

Für verbrauchten Faden 4,50 Fr., für Gebrauch der Leihmaschine 15 Fr., für Postmandat (zur Übersendung des vor Wochen schon verdienten Lohnes!) 20 Rp., Lieferungskiste der Arbeiterin zurücktransportiert 25 Rp. Summa Abzüge also 19,95 Fr.

Die Arbeiterin erhielt also für die während mehr als vier Monaten gelieferte Arbeit, oder sagen wir für 230 abgelieferte Hemden, den Betrag von 35,60 Fr. Und da soll man wohl auch nicht von Hungerlöhnen reden?

Frauenstimmrecht.

Das Journal de Genève begrüsst die Gründung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht mit folgenden aufmunternden und wohlwollenden Worten:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat sich endgültig konstituiert; er hat seine Statuten angenommen, den leitenden Vorstand bestellt, sein Wirkungsfeld abgegrenzt, und all das ohne Lärm, ohne Aufsehen, ohne Reklame, ohne Trommel und Pauke. Die Damen bezeugen schon durch diese Haltung eine politische Reife, die beweist, dass der Boden, den sie urbar machen wollen, auch ertragfähig ist.

Erinnern wir uns an das Datum der Gründung des Vereins, es wird ein historisches Datum werden. Heute noch begegnet das Frauenstimmrecht den Hindernissen, die zu allen Zeiten und überall die grossen Reformen hintangehalten haben: die überkommenen Gewohnheiten, die Vorurteile, die Gleichgiltigkeit Vieler, die Feindseligkeit der Meisten. Der Mann, der die Gesetze nur von seinem Standpunkte aus geschaffen hat, wird schwerlich mit der Frau teilen wollen; er hat die Macht, also, denkt er, hat er auch das Recht. Jede Gesellschaft war in ihren Anfängen auf Macht gegründet; nur allmählich durch die Entwicklung der Geister und die Zivilisation haben die Begriffe Gerechtigkeit und Billigkeit die Sitten umzuwandeln vermocht. Diese Begriffe wirken aber noch nicht genügend in unsern Wahlsitten, sie dringen nur langsam in die Kreise ein, die in unserer Demokratie die politische Macht darstellen; aber wenn sie sie erreicht haben, werden wir eine höhere Stufe der Zivilisation erreicht haben; wir werden verstehen, dass eine Gesellschaft, wenn sie gut organisiert sein soll, der Gleichheit der Pflichten auch eine Gleichheit der Rechte gegenüber stellen muss.“

Die Frauenarbeit im Handel.

Der Kaufmännische Verein hat sich in der letzten Zeit immer und immer wieder mit dem Eindringen der Frauen in den kaufmännischen Beruf zu beschäftigen gehabt. Erst suchte er die Konkurrenz, die er heute noch nicht gerne sieht, möglichst abzuweisen, nahm Frauen nicht als Mitglieder auf und verschloss ihnen auch seine Schulen. Der Kampf ist auch noch nicht zu Ende geführt, denn immer noch

gibt es einige Sektionen, die keine Schülerinnen zu ihren Schulen zulassen wollen. Lange kann aber der Widerstand nicht mehr dauern; er wird in Winterthur und Zürich in kürzester Zeit aufgegeben werden müssen. Die Macht der sozialen Entwicklung ist eben zu gross. Die Umwälzung des heutigen Erwerbslebens drängt die Frauen unwiderstehlich in immer grösserer Zahl in die Bureaux hinein. Das sehen die Leiter des Kaufmännischen Vereins denn auch ein und geben es — freilich ungern genug — auch zu. Der Zentralsekretär Karl Stoll aus Zürich hat seine Stellung zur ganzen Frage kürzlich in einem Vortrag in Basel dargelegt, in dem er folgende Thesen vertrat:

„1. Die Frauenarbeit im Handel ist angesichts unserer sozialen Verhältnisse in vielen Fällen notwendig; sie ist nicht selten vom Standpunkt der Prinzipalschaft, unter Umständen sogar vom Standpunkt der männlichen Gehilfen erwünscht, stets aber aus sanitarischen, ethischen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen zu bedauern.

2. Die Frau im Handel wird vom männlichen Gehilfen nicht als solche bekämpft oder weil durch sie die Konkurrenz um die Stelle vergrössert wird; bekämpft wird nur die übrigens den weiblichen qualifizierteren Gehilfen noch viel schädlichere Tendenz, namentlich der untersten Kategorien der weiblichen Angestellten, den Handel nicht als Beruf, sondern als Zeitvertreib oder als Gelegenheit zur Erlangung eines Taschengeldes aufzufassen und deshalb ihre Arbeitszeit und Arbeitskraft zu völlig ungenügender Entlöhnung anzubieten.

3. Um der zunehmenden Proletarisierung unseres Berufes nach Möglichkeit Einhalt zu tun, werden folgende Mittel in Vorschlag gebracht: Schaffung einer kräftigen Organisation weiblicher Handelsgehilfen, nach dem Muster des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. Regulierung des Zudranges und Sanierung der Qualität durch Förderung einer besseren Vorbildung und der Abschaffung der freien Fächerwahl bei den Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Schülerinnen bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre. - Systematische und zweckmässige Aufklärung der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren*) des kaufmännischen Berufes und auf seine ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse."

Wir glauben allerdings nicht, dass die Zahl derer gross sei, die sich aus der Bureautätigkeit einen Zeitvertreib machen. Fast überall ist es die Notwendigkeit, die sie dazu drängt, aber dass die elendesten Arbeitsbedingungen angenommen werden, das ist durchaus richtig, und hier muss die Tätigkeit der Organisation einsetzen. Wenn aber der Kaufmännische Verein die Kolleginnen einfach abweist und auf eine eigene Organisation hinweist, so glauben wir nicht, dass er gut daran tut, sondern ebenso kurzsichtig wie egoistisch handelt. Gerade als Mitglieder des Vereins könnte er die Frauen am besten aufklären und bilden. Gleichzeitig könnte er ihnen aber auch eine Stütze werden, wenn sie höhere Forderungen an das Unternehmertum stellen, und das ist notwendig, denn ohne Kampf wird es hier so wenig wie in einem anderen Berufe gehen, wenn der zunehmenden Proletarisierung entgegengearbeitet werden soll. Das freilich wollen die Herren vom Kaufmännischen Verein noch nicht glauben, sie sagen in ihren Thesen auch nichts davon und werden darum schon noch zusehen müssen, wie die Proletarisierung weiter geht und vielleicht eine andere, kräftigere Organisation sich neben die ihre stellt. (Volksrecht.)

* Die sittlichen Gefahren? Bedenken die Herren auch recht, was für ein trauriges Zeugnis sie sich damit ausstellen? D. R.

Frauenherrschaft.

Unter diesem Titel veröffentlicht Lucia Dora Frost im Augustheft der „Neuen Rundschau" (Verlag von S. Fischer, Berlin) einen interessanten Artikel, in dem sie zu dem Schlusse kommt, dass der Mann eigentlich nur die Fähigkeit zu erobern, die Frau aber die zum Herrschen habe, das im wesentlichen ein Inordnunghalten sei. Diesem Aufsatze entnehmen wir einen originellen Passus über die psychischen Differenzen zwischen Mann und Frau: „Die Frau als die Gebundene und Einheitliche ist klüger als der Mann." Diese Tatsache wurde einst weniger bestritten. „Nichts schärft das Auge des Menschen mehr, als wenn man ihn einschränkt. Darum sind die Frauen durchaus klüger als die Männer", sagte Goethe. Und noch Nietzsche gestand in besonnenen Stunden den Frauen beweglicheren und schärferen Verstand zu und sprach ihnen nur Gefühl und Leidenschaft ab, die er für den Mann beanspruchte. Erklärt hat er es mit ihrem Mangel an Macht. So fällt jedem zur Erklärung sein Lieblingsbegriff ein, dem einen Macht, dem andern Beschränkung. Das deutet auf die Schwäche in der männlichen Intelligenz; sie ist ungleich betont. Er entwirft sich die Realität von einem Punkte aus, in einer gewaltsamen Perspektive. Seine Überschüsse beherrschen ihn, die ungebundenen Kräfte steigen ihm zu Kopf, als Bewusstsein, als Suchen nach einem Ziel; sie stürzen sich auf eine Idee, einen Vorsatz, einen Vorhalt, den man ihm bietet (er lässt sich erziehen: das ist merkwürdiger, als er glaubt), auf ein Prinzip, auf irgend einen Lappen von Begriff oft nur; sie machen ihn objektiv, sachlich interessiert, heldenhaft (sein bewusstes Sonderinteresse ergreift Partei gegen seinen ganzen übrigen Menschen: das ist objektiv, sachlich, heroisch); aber sie betäuben damit seinen Instinkt, verrücken sein natürliches Zentrum. Das ist bald lächerlich, bald erhaben. In Südwest soll im Gefecht ein Geschütz zurückgelassen werden. „Ich will bei meiner Kanone sterben", ruft der Geschützführer und bleibt mit einem Kanonier; im nächsten Augenblick fällt er; vom Boden kommandiert er Feuer; der Kanonier zögert, weil der Rückstoss dem unbeweglich dicht hinter dem Geschütz Liegenden den Garaus machen muss. „Verfluchter Kerl, zieh' doch ab; ich bin ja doch gleich tot!" ruft er. Was denn auch geschieht. Man gehe sparsam mit Rührung um. Derartiges passiert tausendfältig, wenn auch nicht immer so prägnant. Wenn ein Biologe einen Grund angeben soll für die „unerfreulichen Zustände unseres modernen Staatslebens", so erklärt er sie „daraus, dass die meisten Staatsbeamten eben Juristen sind, Männer von ausgezeichneter formaler Bildung, aber ohne jene gründliche Kenntnis der Menschennatur, die nur durch vergleichende Anthropologie und monistische Psychologie erworben werden kann — Männer ohne jede Kenntnis der sozialen Verhältnisse, deren organische Vorbilder uns die vergleichende Zoologie und Entwicklungsgeschichte, die Zellentheorie und Protistenkunde liefert". Wenn das komisch ist, so ist es doch männlich. So handeln sie, so denken sie. Auch Haeckel kann nicht ohne seine Kanone leben. Und auf die gleiche Frage würde jeder seine Idee präsentieren. Auch auf jede andere. Sie wissen auf alles eine Antwort, aber immer dieselbe. Das Sonderinteresse blendet; die Einseitigkeit wird dem Verstand zum Verhängnis; der Mann ist prädestiniert zum Parteimanne, zum Fanatiker, zum Besessenen, zum Berufsmenschen (nicht die Arbeitsteilung hat ihn einseitig gemacht, sondern seine Einseitigkeit hat die Arbeits- und Berufsteilung ermöglicht). Zum Höchsten und zum Dümmsten ist er befähigt, zu Idiotismen und zu Heroismen. Einmal weinen, einmal lachen wir darüber. Im Grunde ist es immer dasselbe: die Männer sind Exzentriks.